

Im November 2013

## **Neue Regelungen im Lastschriftverkehr ab 1. Februar 2014**

Liebe Wanderfreunde,

„SEPA“ ist in aller Munde. Doch ändert sich für Sie als Albvereinsmitglied überhaupt etwas? Müssen Sie etwas beachten?

Wenn die Abbuchung Ihres Mitgliedsbeitrags bereits im Januar 2014 vorgenommen wird, kann dies von Ihrer Ortsgruppe noch nach dem bisherigen Verfahren geschehen. Ab dem 01. Februar 2014 wird der Beitragseinzug dann mit dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen!

**Für Sie gibt es bei der Umstellung nichts zu tun, das übernimmt alles Ihre Ortsgruppe für Sie!**

Hier eine kleine Übersicht:

- Ihre Kontoverbindungen ändern sich von Kontonummer und BLZ in IBAN/SWIFT und BIC.

Wie Ihre Kontoverbindung zukünftig lautet, können Sie schon heute auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer Bankkarte nachlesen! Jedoch brauchen Sie diese nicht Ihrer Ortsgruppe mitteilen, wenn Ihre bisherige Bankverbindung der Ortsgruppe bereits bekannt ist!

- Vor dem ersten Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren werden Sie durch Ihre Ortsgruppe über
  - die Gläubiger-Identifikationsnummer Ihrer Ortsgruppe
  - Ihre Mandatsreferenz (Ihre Mandatsreferenz = Ihre Mitgliedsnummer)
  - und das exakte Einzugsdatum informiert.

Ihre bisherige Einzugsermächtigung wird automatisch in eine so genannte Mandatsreferenz umgewandelt, so ändert sich auch hier nichts für Sie. Sie werden durch Ihre Ortsgruppe schriftlich über die Umwandlung rechtzeitig informiert!

Ihr Finanzteam in der Hauptgeschäftsstelle



Hier noch einige Begriffe in aller Kürze:

## **Umstellung auf SEPA mit IBAN und BIC**

Kontonummern und Bankleitzahlen sind bald Vergangenheit. Ab 01. Februar 2014 werden in ganz Europa alle Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen vereinheitlicht. Die Normierung steht unter dem Namen SEPA (Single Euro Payments Area; zu gut deutsch: einheitlicher europäischer Zahlungsraum). Das hat zur Folge, dass alle Kontonummern und Bankleitzahlen in das neue System überführt werden müssen. Die neue Form heißt dann **IBAN statt Kontonummer** und **BIC statt Bankleitzahl**. Wer in den letzten Jahren eine Überweisung in das europäische Ausland getätigt hat, wird diese Begriffe bereits kennen. Neu ist, dass man die IBAN und die BIC nun auch für Überweisungen innerhalb Deutschlands benötigt.

### **IBAN = Ihre neue Kontonummer**

Aus Ihrer bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl wird die IBAN (International Bank Account Number) erstellt. Die IBAN kann bis zu 34 Stellen lang sein, in Deutschland aber immer 22 Stellen. Die internationale Bankkontonummer besteht aus Länderkennzeichen, einer Prüfziffer sowie weiteren Ziffern analog zur seitherigen Kontonummer einschließlich seitheriger Bankleitzahl. Die IBAN kann problemlos aus Ihrer bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl erstellt werden.

### **BIC = internationale Bankleitzahl**

Vorübergehend bis Februar 2014 ist noch der BIC (Bank Identifier Code) bei inländischen Überweisungen – bis Februar 2016 bei grenzüberschreitenden Überweisungen – wichtig. Der BIC ist etwa das, was wir als Bankleitzahl kennen. Diese Zahl wurde ebenso einheitlich geregelt und hat 8 bis 11 Stellen. Früher nannte man BIC auch einmal SWIFT-Code. Nach dem Februar 2016 wird man den BIC nicht mehr mit angeben müssen, dann reicht die IBAN bei einer Überweisung aus.

### **Was ändert sich für mich als Verbraucher?**

Privatkunden und Verbraucher müssen – anders als Unternehmen – kaum etwas tun. Nicht wundern darf man sich, wenn man von Firmen angeschrieben wird, denen man bisher eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt hat. Diese Ermächtigung erlischt zwar nicht bei dem Wechsel zu IBAN und BIC, jedoch müssen die Firmen ihre Kunden über die SEPA-Umstellung informieren. Das gilt auch für Vereine und das Finanzamt! Sie werden rechtzeitig von Ihrer Ortsgruppe diesbezüglich informiert und brauchen hier nichts weiter zu unternehmen!

### **Wo finde ich meine IBAN?**

Die IBAN finden Sie bereits seit mehreren Jahren auf Ihren Kontoauszügen. Ebenso werden Sie auf Ihrer Girocard und im Online Banking die IBAN und den BIC finden.



## **Was wird bei Lastschriften anders?**

Jedem, dem Sie eine Lastschrifteinzugsermächtigung gegeben haben, wird Sie über die Umstellung auf die [SEPA-Lastschrift](#) informieren. Sie brauchen also nichts zu tun. Nach der Umstellung erkennen Sie die neuen Lastschriften an einer Mandatsreferenznummer und der Gläubigeridentifikationsnummer, die ab dann mit in den Kontoauszügen auftauchen.

## **Was heißt SEPA-Lastschriftmandat?**

Das ist die neue Bezeichnung für die bislang geltende Einzugsermächtigung. Der Zahlungsempfänger wird berechtigt, vom Konto des Zahlungspflichtigen einen bestimmten Betrag einzuziehen. Zugleich wird auch das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen beauftragt, die jeweilige Zahlung auszuführen. Bei bisher gültigen Einzugsermächtigungen muss kein neues Mandat eingefordert werden. Bei neuen Verträgen ab 01.02.2014 müssen neue SEPA-Mandate verwendet werden.

## **Was ist die Gläubiger-ID bei SEPA-Lastschriften?**

Jeder Zahlungsempfänger benötigt eine Gläubiger-Identifikationsnummer, um SEPA-Lastschriften durchführen zu können. Diese ID muss bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden. Die Gläubiger-ID ist eine kontounabhängige und eindeutige Kennung, die den Zahlungsempfänger als Lastschrift-Einreicher identifiziert.

## **Was ist die Mandatsreferenznummer bei SEPA-Lastschriften?**

Der Zahlungsempfänger vergibt für jedes SEPA-Lastschriftmandat eine Mandatsreferenznummer. Dadurch können Zahlungen des Kunden stets eindeutig zugeordnet werden. Bei uns ist das Ihre Mitgliedsnummer!